

Abwägung gem. § 1 (7) BauGB nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 212 "Klinik und Gesundheitszentrum" der Stadt Dessau-Roßlau (Planstand 09.09.2008)

Stellungnahme

Stellungnahme 1

Landesverwaltungsamt – Referat Raumordnung/Landesentwicklung vom 02.12.2008

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungen der Fachreferate wie folgt:

1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum und Schwerverkehr (Referat 307)

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stehen dem Vorhaben aus fachlicher Sicht in Bezug auf die Belange des Referates 307, folgende Einwände entgegen bzw. wird wie folgt Stellung genommen:

Im Plangebiet liegt der genehmigte Hubschrauberlandeplatz "Städt. Kliniken Dessau" Ich verweise auf die Beachtung der daraus entstehenden Lärmemission und die Einhaltung der Hindernisfreiflächen für den an- und abfliegenden Hubschrauberverkehr.

Abwägungsvorschlag

Zur Stellungnahme 1

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wird der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vom 02.12.2008 wie folgt Rechnung tragen:

zu 1.)

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme. Auf den Hubschrauberlandeplatz des Klinikums wurde in der Begründung entsprechend eingegangen. Der Flugbetrieb erfolgt nach Sichtflugregeln. Auf Grund der Lage auf dem Dach des Klinikums wurde im Bebauungsplan darauf verzichtet, in nachrichtlicher Übernahme Hindernisfreiflächen im Zuge der An- und Abflugsektoren darzustellen. Die aus dem Hubschrauberflugverkehr erwachsenen Lärmemissionen sind auf Grund der Tatsache, dass es sich hierbei um Rettungsflüge handelt, im Sinne des Allgemeinwohls hinzunehmen. Damit werden keine weiteren inhaltlichen Aussagen zur Hubschrauberlandeplatzthematik in den vorliegenden Bebauungsplan aufgenommen.

Abwägung gem. § 1 (7) BauGB nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 212 "Klinik und Gesundheitszentrum" der Stadt Dessau-Roßlau (Planstand 09.09.2008)

Stellungnahme

2. Als obere Landesplanungsbehörde (Referat 309)

Zum Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes, Stand 29.02.2008, habe ich am 08.07.2008 eine landesplanerische Stellungnahme abgegeben, die ihre Gültigkeit behält.

Der gegebene Hinweis zum FNP betreffs der unterschiedlichen Daten zur Wirksamkeit des FNP wurde im jetzt vorliegenden Entwurf korrigiert.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Es wird darum gebeten, die obere Landesplanungsbehörde über den weiteren Fortgang des Verfahrens zu informieren.

3. Als obere Abfallbehörde (Referat 401)

Meine Stellungnahme vom 02.07.2008 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 212 der Stadt Dessau-Roßlau behält vollinhaltlich Gültigkeit.

4. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)

Der vorliegende Bebauungsplan sieht die umfassende Überarbeitung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 118 sowie eine Erweiterung des Geltungsbereiches in südliche Richtung nach der Verlagerung des Umspannwerkes nach Westen vor. Damit sollen einerseits konkret beabsichtigte Investitionen ermöglicht werden, andererseits soll eine möglichst

Abwägungsvorschlag

zu 2.)

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau wird zur Kenntnis genommen, dass die am 08.07.2008 abgegebene landesplanerische Stellungnahme ihre Gültigkeit behält. Die Bekanntmachung und damit das Eintreten der Rechtskraft wird der oberen Landesplanungsbehörde zur Kenntnis gegeben.

zu 3.)

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme, dass die Stellungnahme zum Vorentwurf voll inhaltlich Gültigkeit behält. In der Stellungnahme war mitgeteilt worden, dass weder Belange der Abfallwirtschaftsplanung noch abfallwirtschaftliche Belange durch den vorliegenden Plan berührt werden.

zu 4.)

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme, dass nach Prüfung der Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde keine Bedenken gegen den vorgelegten Bebauungsplan bestehen. Es erfolgt allerdings nach Anregung durch die untere Immissionsschutzbehörde eine teilweise neue Formulierung der

Stellungnahme

große Flexibilisierung im Hinblick auf weitere Entwicklungen im Gesundheitswesen erreicht werden.

Bestandteil der Planunterlagen ist eine Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 212 (Acerplan Halle, Februar 2008). Darin werden die Auswirkungen ausgehend von vorhandenen und durch die Planung neu zugelassenen Stellplätzen auf bauliche Nutzungen im Plangebiet untersucht.

Im Ergebnis der Prognose wird festgestellt, dass die Verlagerung von Stellplätzen im südlichen Teil des Plangebietes im Bereich der Bettenhäuser 1 bis 3 zu einer deutlichen Verbesserung der Immissionssituation beiträgt. Zwar wird der strenge Immissionswert nach Nr. 6.1f) der TA Lärm von 35 dB(A) nachts noch immer überschritten, jedoch hat dieser hier nur orientierenden Charakter, da Stellflächen von Krankenhäusern nicht in den Anwendungsbereich der TA Lärm fallen. Die Bezugnahme auf den Immissionswert von 40 dB(A) als mittlerer Maximalpegel innen nach der Krankenhausbaurichtlinie Sachsen-Anhalt erscheint im konkreten Fall angemessen.

Des Weiteren werden die von außerhalb in das Plangebiet einwirkenden Verkehrsimmissionen betrachtet. Auch hier ist bedingt durch die städtische Lage von Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für ruhebedürftige Sondergebiete auszugehen. Im Bebauungsplan werden entsprechend Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" festgelegt, wobei das erforderliche resultierende Schalldämmmaß entsprechend den erhöhten Anforderungen für Bettenräume in Krankenstationen nach Tab. 8 im Vergleich zum Vorentwurf korrigiert wird. Insbesondere in dem in südlicher Richtung neu ausgewiesenen SO-Gebiet ist auf Grund der Nähe zur Randstraße davon auszugehen, dass die Schallschutzanforderungen aus der Krankenhausbaurichtlinie (keine Störungen und Belästigungen in Betten-, Untersuchungs- und Behandlungsräumen) ausschließlich bei geschlossenem Fenster gewährleistet

Abwägungsvorschlag

textlichen Festsetzung der Ziffer 4b mit folgendem Wortlaut:
 "Für die nachstehend benannten Sondergebiete wird passiver Schallschutz zum Schutz vor Verkehrslärmimmissionen festgesetzt. Das erforderliche, resultierende Schalldämmmaß des Gesamtaußenbauteils muss dabei folgende Mindestanforderung erfüllen:

Baugebiet	Lärmpegelbereich	Maßgeb. Außenlärmpegel in dB (A)	Erforderliches, resultierendes Schalldämmmaß des Gesamtaußenbauteils	
			Bettenräume	Wohn- und Schlafräume
SO/0,7/II	III	61 bis 65	40 dB	35 dB
SO/0,7/IV	II	56 bis 60	35 dB	30 dB

Die Reduzierung der Lärmpegelbereiche kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn im Rahmen des Bauantrages nachgewiesen wird, dass die jeweilige Fassade auf Grund ihrer Lage zur Straße oder durch Abschirmung einem geringeren Außenlärmpegel ausgesetzt ist."

Auf Grund der Aufnahme des erforderlichen Dämmmaßes für Bettenzimmer bereits in der vorstehenden Tabelle erfolgt die Streichung des letzten Satzes im ersten Absatz der textlichen Festsetzung Ziffer 4c. Diese präzisierende textliche Festsetzung dient der Erhöhung der Rechtssicherheit der Planung und berührt ihre Grundzüge nicht.

Stellungnahme

werden können.

Zur Abschirmung des Patientengartens wird zur Randstraße hin eine 4 Meter hohe Lärmschutzanlage festgesetzt. Dadurch kann auch bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h ein angemessener Schutz des Patientengartens vor erheblichen Verkehrslärmbelastigungen gewährleistet werden

Nach Prüfung der vorliegenden Planunterlagen bestehen aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

5. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)

Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 - Wasser - werden nicht berührt.

6. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)

Durch das Vorhaben werden Zuständigkeiten des Referates Abwasser als obere Wasserbehörde im LVwA nicht berührt.

7. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

Vom Entwurf des hier benannten Bebauungsplanes wird kein bestehendes bzw. geplantes Naturschutzgebiet berührt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die Naturschutzbehörde der Stadt Dessau - Roßlau, auf deren Stellungnahme hiermit verwiesen wird.

Abwägungsvorschlag

zu 5.)

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme.

zu 6.)

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme.

zu 7.)

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme. Die Naturschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau wurde am Planverfahren beteiligt. Eine Stellungnahme liegt vor. (siehe Abwägungsvorschlag unter lfd. Nr. 14, Amt 83)

Abwägung gem. § 1 (7) BauGB nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 212 "Klinik und Gesundheitszentrum" der Stadt Dessau-Roßlau (Planstand 09.09.2008)

Stellungnahme

Stellungnahme 2

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 24.11.2008

... gegen die o. g. Planung bestehen aus Sicht der Archäologie keine Bedenken. Die Hinweise wurden angemessen berücksichtigt.

Als Ansprechpartner für den Bauherrn zu Fragen der Archäologie steht Herr Dr. Andreas Hille, Tel. 0345-5247404, Fax 0345-5247460, zur Verfügung.

Ich bitte außerdem um Beachtung der Stellungnahme der Abt. 2 (Bau- und Kunstdenkmalpflege) des LDA, die Ihnen gesondert zugeht.

Stellungnahme 3

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 24.11.2008

... die erneute Beteiligung bezüglich der Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und nochmals hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

Meiner Stellungnahme vom 30.06.2008 zur vorhergehenden Beteiligung (Mein Zeichen: 32.1_V24-24012-2008) ist bezüglich der Grenzmarken nichts hinzuzufügen. Sie gilt somit auch für meine erneute Beteiligung durch Ihr Schreiben vom 23.10.2008.

Abwägungsvorschlag

Zur Stellungnahme 2

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wird der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 24.11.2008 wie folgt Rechnung tragen:

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme, dass aus Sicht der Archäologie keine Bedenken zu vorliegender Planung geäußert werden.

Die Abt. 2 – Bau- und Kunstdenkmalpflege ist am Planverfahren beteiligt worden. Bereits im Rahmen der Beteiligung zum Vorentwurf wurde durch die Abt. 2 mit Stellungnahme vom 02.07.2008 zur Kenntnis gegeben, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Zur Stellungnahme 3

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wird der Stellungnahme des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 24.11.2008 wie folgt Rechnung tragen:

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme.

Bezüglich der Grenzmarken im Geltungsbereich wurde in der Stellungnahme vom 30.06.2008 auf die fachliche Qualifikation des städtischen Vermessungsamtes als behördliche Vermessungsstelle verwiesen. Das Vermessungsamt der Stadt ist zum Planentwurf beteiligt worden. (siehe Abwägungsvorschlag zu lfd. Nr. 14, Amt 62)

Abwägung gem. § 1 (7) BauGB nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 212 "Klinik und Gesundheitszentrum" der Stadt Dessau-Roßlau (Planstand 09.09.2008)

Stellungnahme

Auf der Plangrundlage des Bebauungsplanes und der Biotop- und Nutzungstypen fehlt noch die zwischenzeitlich neu beantragte und erteilte Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung von Auszügen aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters gemäß § 13 Abs. 5 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA). Auf der Planunterlage für die Biotop- und Nutzungstypen ist noch eine Erlaubnis vom 28.11.1995 nachgewiesen.

Im Anhang Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen ist ebenfalls eine Planzeichnung enthalten, die auf der Grundlage der Liegenschaftskarte basiert. Bitte ergänzen Sie auch hier die Angaben zur Kartengrundlage, zum Stand der Datenabgabe aus dem Liegenschaftskataster und den Vervielfältigungsvermerk.

Stellungnahme 4

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt vom 10.11.2008

Eine weitere Beteiligung im Verfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich geändert wird.

Fachliche Stellungnahme:

... die Prüfung der von Ihnen vorgelegten Unterlagen aus der Sicht des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit im Rahmen unserer Zuständigkeiten auf Grund der ZustVO GewAIR LSA vom 14. Juni 1994 sowie der Zuständigkeitsverordnung für das Arbeitsschutzrecht (ArbSchZustVO) vom 28. Februar 1997 ergab keine Einwände gegen die oben benannte Planung.

Auf die Bestellung eines Koordinators für Sicherheits- und Gesundheits-

Abwägungsvorschlag

Die Vervielfältigungserlaubnis wird zur Planfassung für den Satzungsbeschluss nachgetragen.

Die Vervielfältigungserlaubnis wird auf dem im Anhang zum Satzungsexemplar beigefügten Plan ebenfalls nachgetragen.

Zur Stellungnahme 4

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wird der Stellungnahme des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt vom 10.11.2008 wie folgt Rechnung tragen:

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme. Die Inhalte betreffen den Vollzug des Planes. Hierbei wird die Stadt Dessau-Roßlau die relevanten Vorschriften des Arbeitsschutzrechtes, wie in der Stellungnahme angeregt, beachten.

Abwägung gem. § 1 (7) BauGB nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 212 "Klinik und Gesundheitszentrum" der Stadt Dessau-Roßlau (Planstand 09.09.2008)

Stellungnahme

Schutz für die Planung und Ausführung der einzelnen Bauprojekte durch die Bauherren, der eventuellen Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und die Vorankündigung zwei Wochen vor Beginn an das Dez. 54, Gewerbeaufsicht Dessau, nach §§ 2 und 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) vom 10.06.1998 (BGBl Teil 1, S.1283), wird hingewiesen.

Die notwendige endgültige Stellungnahme aus der Sicht des Arbeitsschutzes kann erst abgegeben werden, wenn die Bauantragsunterlagen für die einzelnen Objekte mit gewerblicher Nutzung bzw. Gesellschaftsbauten vom Bauordnungsamt vorliegen.

Stellungnahme 5

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 14.11.2008

... die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat den Entwurf vom 09.09.2008 zum o. g. Bebauungsplan geprüft.

Der Bebauungsplan entspricht den Erfordernissen der Raumordnung, sodass keine Einwände bestehen.

Hinweis:

zur Aktualität der Gesetzesgrundlage in Kap. 3.1

Der Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt, LEP-LSA vom 23.08.1999 (GVBl. LSA S. 244) wurde zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2007 (GVBl. LSA S. 466, 469).

Abwägungsvorschlag

Bei Vorliegen konkreter Bauanträge im Plangeltungsbereich erfolgt eine Beteiligung durch das Bauordnungsamt.

Zur Stellungnahme 5

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wird der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 14.11.2008 wie folgt Rechnung tragen:

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme, dass der vorgelegte Bebauungsplan sich mit allen Erfordernissen der Regionalplanung vereinbar zeigt und keine Einwände gegen die vorgelegte Planung bestehen.

Die Anmerkung zur letzten Änderung des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt wird redaktionell in der Begründung aufgegriffen und berichtigt.

Abwägung gem. § 1 (7) BauGB nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 212 "Klinik und Gesundheitszentrum" der Stadt Dessau-Roßlau (Planstand 09.09.2008)

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p><u>Stellungnahme 6</u></p> <p>Landesbetrieb Bau – Niederlassung Ost vom 13.11.2008</p> <p>Die per E-Mail am 04.11.2008 zugestellten Unterlagen für die Beteiligung am o. g. Bauleitverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden überprüft. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die wahrzunehmenden Belange der Fachbereiche 2 - Straße und 3 - Hochbau des Landesbetriebes Bau, Niederlassung Ost nicht berührt werden.</p>	<p>Zur Stellungnahme 6</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wird der Stellungnahme des Landesbetriebes Bau, NL Ost vom 13.11.2008 wie folgt Rechnung tragen:</p> <p>Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme, dass wahrzunehmende Belange des Landesbetriebes Bau von vorliegendem Bebauungsplan nicht berührt werden.</p>
<p><u>Stellungnahme 7</u></p> <p>Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau vom 14.11.2008</p> <p>die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hat die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 212 "Klinik und Gesundheitszentrum" im Stadtteil Dessau-Alten hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft.</p> <p>Seitens der IHK Halle-Dessau bestehen zum derzeitigen Planungsstand keine Anregungen und Hinweise.</p>	<p>Zur Stellungnahme 7</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wird der Stellungnahme der IHK Halle-Dessau vom 14.11.2008 wie folgt Rechnung tragen:</p> <p>Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme, dass die IHK Halle-Dessau zum vorliegenden Bebauungsplan keine Anregungen und Hinweise vorzubringen hat.</p>
<p><u>Stellungnahme 8</u></p> <p>Vattenfall Europe Transmission GmbH vom 06.11.2008</p> <p>Ihre e-Mail haben wir dankend erhalten.</p>	<p>Zur Stellungnahme 8</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wird der Stellungnahme der Vattenfall Europe Transmission GmbH vom 06.11.2008 wie folgt Rechnung tragen:</p>

Abwägung gem. § 1 (7) BauGB nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 212 "Klinik und Gesundheitszentrum" der Stadt Dessau-Roßlau (Planstand 09.09.2008)

Stellungnahme

Folgende Unterlagen lagen uns von Ihnen zur Einsichtnahme vor:

- Unterlagen im Internet

Nach Prüfung Ihrer Materialien können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plangebiet derzeit keine Anlagen der Vattenfall Europe Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Stellungnahme 9

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH + Co. KG vom 19.11.2008

...wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.10.08.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplanen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Ihre Unterlagen werden wir an unser Projektmanagement Neugeschäft
Fax.: 09112524-509,

E-Mail: Nuernberg.PMN@Kabeldeutschland.de

weiterleiten. Nach eingehender Prüfung, ob eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes nötig sind, werden wir Sie gesondert informieren.

Abwägungsvorschlag

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme, dass im vorliegenden Plangebiet des Bebauungsplanes keine Anlagen der Vattenfall Europe Transmission GmbH geplant sind.

Zur Stellungnahme 9

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wird der Stellungnahme der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH + Co. KG vom 19.11.2008 wie folgt Rechnung tragen:

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme. Die Hinweise betreffen die zukünftigen Bauausführungen und werden in diesem Zusammenhang Beachtung finden.

Da sich der überwiegende Teil der Anlagen im öffentlichen Verkehrsraum befindet, ergeht der entsprechende Hinweis auch an das Tiefbauamt.

Stellungnahme

Stellungnahme 10

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH vom 06.11.2008

... wir bedanken uns für die weitere Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange.

Unsere Stellungnahme mit Schreiben vom 18.08.2008 Nr. 15436441 zum Vorentwurf gilt inhaltlich weiterhin. In der vorliegenden Begründung sind die Belange der fernmeldetechnischen Erschließung weitgehend unberücksichtigt. Bitte nehmen Sie die fernmeldetechnische Erschließung unter Punkt 7 mit auf. Bitte geben Sie die Hinweise an die Erschließungsträger/ Bauherren weiter.

Alle Angaben zu den Telekommunikationslinien sind nur zweckgebunden zu verwenden, eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Stellungnahme 11

HL komm Telekommunikations GmbH vom 05.11.2008

... wir bedanken uns für die Zusendung Ihres Schreibens. Im o. g. Planungsgebiet befinden sich keine Kabel oder Schutzrohrtrassen unserer Rechtsträgerschaft.

Abwägungsvorschlag

Zur Stellungnahme 10

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wird der Stellungnahme der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH vom 06.11.2008 wie folgt Rechnung tragen:

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme. Die Stadt Dessau-Roßlau greift die Anregung der Stellungnahme auf, unter Punkt 4.5.7 die Thematik Telekommunikation zu ergänzen. Insbesondere wird auf die überregionale TK-Linie im Neuenhofenweg verwiesen. Für den anteilig im Geltungsbereich befindlichen Schutzstreifen dieser Leitungstrasse wird ein Leitungsrecht gesichert. Darüber hinaus werden unter Punkt 7 die allgemeinen Hinweise der Telekom bezüglich der erforderlichen ausreichenden Leitungsfreihaltung und Abstände bei Neubebauungen bzw. Baumpflanzungen im Plangebiet sowie bezüglich der rechtzeitigen Abstimmung dieser Maßnahmen mit der Telekom ergänzender Gegenstand der Begründung zum Bebauungsplan. Die weiteren Inhalte betreffen konkrete Bauausführungsfragen und werden in diesem Zuge bei der Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen Beachtung finden. Damit wird die Begründung in den v. g. Punkten redaktionell ergänzt um die Kernpunkte, die für die städtebauliche Planung entsprechend der Stellungnahme vom 18.08.2008 Relevanz besaßen.

Zur Stellungnahme 11

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wird der Stellungnahme der HL komm Telekommunikations GmbH vom 05.11.2008 wie folgt Rechnung tragen:

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellung-

Abwägung gem. § 1 (7) BauGB nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 212 "Klinik und Gesundheitszentrum" der Stadt Dessau-Roßlau (Planstand 09.09.2008)

Stellungnahme

Gegen Ihr Vorhaben haben wir keine Einwände. Für unser Unternehmen sehen wir keinen Handlungsbedarf.

Stellungnahme 12

Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH vom 06.11.2008

... unsererseits wird gegen o. g. Maßnahme kein Einwand erhoben, da sich in diesem Bereich keine Anlagen oder Anlagenteile der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz befinden.

Die Stellungnahme hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

Stellungnahme 13

DVV Stadtwerke Dessau vom 15.09.2008

... der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 212 - "Klinik- und Gesundheitszentrum" (Fassung v. 09.09.2008) wurde in unserem Hause geprüft.

Durch das betreffende Plangebiet verlaufen eine Hochspannungsfreileitung sowie mehrere Mittelspannungskabel der Dessauer Stromversorgung GmbH.

Unter Beachtung der Mastformen und der Spannungsebene ergibt sich für die Freileitung ein Schutzstreifen von 30 m bzw. 24 m. Bebauungen im Bereich dieser Schutzstreifen, die im Bebauungsplanentwurf lagerichtig eingetragen wurden, sind grundsätzlich nicht zulässig.

Für die Mittelspannungskabel gelten Schutzstreifen von 4 m (jeweils 2 m

Abwägungsvorschlag

nahme ohne Änderungen/Ergänzungen am Bebauungsplan und seiner Begründung.

Zur Stellungnahme 12

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wird der Stellungnahme der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH vom 06.11.2008 wie folgt Rechnung tragen:

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen am Bebauungsplan und seiner Begründung.

Zur Stellungnahme 13

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wird der Stellungnahme der DVV Stadtwerke Dessau vom 15.09.2008 wie folgt Rechnung tragen:

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Schutzstreifen für Freileitungen und Mittelspannungskabel lagerichtig eingetragen wurden. Die Hinweise werden im Sinne der Stellungnahme berücksichtigt. Die textlichen Festsetzungen werden um den benannten Sachverhalt ergänzt.

Stellungnahme

links und rechts der Leitungsachse). Innerhalb dieser Schutzstreifen ist auch hier eine Überbauung der Kabel nicht zulässig.

zum geplanten Lärmschutzwall

Die Mindestabstände zu Freileitungen der Energieversorgung sind in der DIN VDE 0210 geregelt. Erdwälle und Nebenanlagen, soweit als feststehende Bauteile ausgebildet, sind unter der Hochspannungs-Freileitung bis zu einer maximalen Bauhöhe von 63 m NHN durchgehend und nach Abstimmung mit der DSV ausnahmsweise zulässig.

Um die Maste sind für Reparaturarbeiten Bereiche von jeweils 15,0 m freizuhalten. Die textlichen Festsetzungen Nr. 4e und 5 im Teil B des Bebauungsplanentwurfes sind entsprechend anzupassen. Baumpflanzungen unter der Freileitung sind unzulässig. Bei Büschen ist die maximale Aufwuchshöhe auf 67m über HN zu begrenzen.

Die Leitungsrechte zu Gunsten der DSV GmbH wurden lagerichtig eingetragen.

Eine textliche Korrektur ist hinsichtlich des zweiten Schmutzwasseranschlusses sinnvoll, da diese Information statt dem Pkt. 7.2.2 (Regenwasser) dem Bereich 7.2.1 zuzuordnen ist.

Das gesamte Areal des Klinikums wird mit Fernwärme versorgt. Erweiterungsmaßnahmen des Klinikums werden versorgungstechnisch abgesichert. Die vorhandenen Erdgasleitungen dürfen nicht überbaut werden. Der Abstand zu Bäumen beträgt 2,5 m, der bei Neupflanzungen nicht zu unterschreiten ist.

Neuplanungen von Fernwärme-, Gas- und Telekommunikationsleitungen im Geltungsbereich sind derzeit nicht vorgesehen. Zukünftige Maßnah-

Abwägungsvorschlag

In der Festsetzung 4e sind die max. zulässigen Bauhöhen bereits entsprechend berücksichtigt. Zusätzliche Festsetzungen werden deshalb nicht erforderlich.

Der 15 m – Freihaltebereich ist bereits Gegenstand der Festsetzung Ziffer 3b. Er wird zusätzlich unter Ziffer 5 erneut redaktionell eingefügt. Der Wirkungsbereich der textlichen Festsetzung Ziffer 4e erfasst keine Maststandorte.

Ebenso wird die Anregung zur Korrektur, hinsichtlich des 2. Schmutzwasseranschlusses aufgegriffen und redaktionell in der Begründung berichtet.

Die darüber hinaus gegebenen Hinweise betreffen Neuplanungen baulicher Anlagen im Rahmen des Vollzuges der Planung. Sie werden zur Kenntnis genommen und finden keinen weiteren Niederschlag in der Plandarstellung bzw. Begründung des Bebauungsplanes. Im Freihaltebereich der Leitungen sind im B-Plan keine Baumstandorte festgesetzt.

Abwägung gem. § 1 (7) BauGB nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 212 "Klinik und Gesundheitszentrum" der Stadt Dessau-Roßlau (Planstand 09.09.2008)

Stellungnahme

men der Daten- und Telekommunikations GmbH Dessau erfolgen erst bei Kundenaufträgen.

Die Anbindung des o. g. Plangebietes erfolgt durch die Straßenbahnlinie 3 mit den Haltestellen Neuenhofenweg sowie Städtisches Klinikum sowie mit den Buslinien 18 und N2 an der Haltestelle Städtisches Klinikum.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Sachverhalte und bei Einhaltung der gültigen Vorschriften stimmen die DW-Stadtwerke Dessau der vorgelegten Planung grundsätzlich zu.

Stellungnahme 14

Zusammengefasste Stellungnahme der Stadtverwaltung der Stadt Dessau-Roßlau

Amt 37 – Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst vom 21.11.2008

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 212 "Klinik- und Gesundheitszentrum" in Dessau-Alten in der Fassung vom 9. Sept. 2008 bestehen vom Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst keine Bedenken.

Abwägungsvorschlag

Die Ausführungen unter Pkt. 4.4.4 der Planbegründung werden entsprechend konkretisiert und um die Busanbindungen ergänzt.

Zur Stellungnahme 14

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau nimmt im Zuge der Abwägung Stellung zu den Hinweisen, Anregungen und Bedenken der Ämter der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau.

Die Stadt Dessau-Roßlau wird die Anregungen aus Sicht der Ämter der Stadt Dessau-Roßlau wie folgt beachten:

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen am Bebauungsplan und seiner Begründung.

Abwägung gem. § 1 (7) BauGB nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 212 "Klinik und Gesundheitszentrum" der Stadt Dessau-Roßlau (Planstand 09.09.2008)

Stellungnahme

Amt 51 – Jugendamt vom 05.11.2008

... die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Hinweise sind für den Aufgabenbereich des Jugendamtes nicht relevant. Das Jugendamt hat keine Einwände oder Bedenken zum vorliegenden Entwurf.

Im Übrigen verweisen wir uns auf unsere Stellungnahme vom 01.07.2008 zum Vorentwurf.

Amt 62 – Vermessungsamt vom 05.12.2008

Der Entwurf zum o.g. Bebauungsplan wurde geprüft.

Der Katasterbestand entspricht der von uns gelieferten Plangrundlage vom Juni 2008 (Grenzen) bzw. August (Topographie) 2008. Folgende Hinweise sind einzuarbeiten:

- Die ausgewählten Punkte 1-3 sind durch vollzogene Zerlegungsmessung eindeutig durch Grenzpunkte bestimmt und somit nicht mehr notwendig, sind aus der Tabelle zu entfernen.

- Die Vervielfältigungsgenehmigung liegt im Stadtplanungsamt vor und ist im Vermerk nachzutragen - Es. fehlt der Vermerk "Die Kartengrundlage entspricht § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990." Dieser ist zu ergänzen.

Amt 63 - Bauordnungsamt vom 01.12.2008

... aus Sicht des Bauordnungsamtes gibt es zum B-Planentwurf Nr. 212 "Klinik und Gesundheitszentrum" in der Fassung vom 09.09.2008 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – Beteiligung Träger öffentlicher Belange – keine Einwände.

Abwägungsvorschlag

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen am Bebauungsplan und seiner Begründung.

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme.

Die Punkte 1-3 werden aus der Tabelle entfernt.

Die Vervielfältigungsgenehmigung wird nachgetragen. Der Vermerk, wie in der Stellungnahme benannt, wird ergänzend auf der Planzeichnung aufgeführt.

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen am Bebauungsplan und seiner Begründung.

Stellungnahme

Amt 65 – Amt für zentrales Gebäudemanagement vom 09.12.2008

Das Sachgebiet Grünplanung des Amtes für zentrales Gebäudemanagement gibt zum vorliegenden Entwurf des o. g. Bebauungsplanes (kurz B-Plan) folgende Stellungnahme ab.

Folgende Auflagen sind bei der weiteren Bearbeitung zu beachten:

1. Das vorliegende Gehölzkataster vom August 2007 ist anhand der Baumbestandsunterlagen des Grünflächenamtes vom 07.03.2001 aufzubauen. Die Baumstandorte müssen nachvollziehbar und die Vitalität der Bäume vergleichbar sein.

2. Die Bäume mit der Vitalität 3 (mittlere Schäden, z. B. Baum - Nr. 87-Stieleiche, doppelstämmig) sind nicht zum Erhalt festzusetzen.

3. Aus der Artenliste im Teil B, textliche Festsetzungen, des Entwurfes des B-Planes Nr. 212 ist Baumart *Sorbus aucuparia* - Eberesche zu streichen. Erfahrungsgemäß ist diese Baumart ungeeignet für die Verwendung in bebauten Bereichen.

Abwägungsvorschlag

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme.

zu 1.)

Das vorliegende Gehölzkataster wurde anhand der Baumbestandsunterlagen des Grünflächenamtes vom 07.03.2001 aufgebaut. Es erfolgt eine ergänzende Eintragung der Nummerierung der Baumstandorte entsprechend der städtischen Nomenklatur in der hierfür erarbeiteten Tabelle. Daraus wird sodann ersichtlich, dass die Vitalitätsstufen mit dem Baumkataster übereinstimmen.

zu 2.)

In bestimmten Fällen werden im B-Plan auch Bäume mit der Vitalitätsstufe 3 festgesetzt. Dies resultiert dann aus städtebaulichen Gründen. Die Absicht der Erhaltung bedeutet in diesem Falle auch den Ersatz abgängiger Exemplare, da im Bebauungsplan der Baumstandort an sich, aus städtebaulicher Sicht als wesentlicher Festsetzungsgegenstand angesehen wird, unabhängig davon, ob auf Grund der Vitalitätsstufe mittelfristig mit dem Ersatz des Einzelgehölzes zu rechnen ist.

Eine entsprechende ergänzende Erläuterung wird in der Planbegründung unter Pkt. 6.2.2 eingefügt.

zu 3.)

Die Baumart *Sorbus aucuparia* – Eberesche wird gestrichen.

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>4. Unter Punkt 3., Absatz c) der textlichen Festsetzungen ist zu ergänzen:</p> <p>Die Bäume sind in 12 m³ große Baumgruben zu pflanzen und die Baumscheiben von mindestens 10m² Größe sind nicht zu befestigen.</p>	<p>zu 4.) Die Anregung der Stellungnahme wird als Hinweis zu Punkt 3 insgesamt ergänzt. Eine einzelne textliche Festsetzung mit dieser Ergänzung zu versehen bedeutet, die allgemein fachlich anerkannte Praxis, die der Anregung zugrunde liegt, für die weiteren Festsetzungen, in denen gleichfalls Pflanzmaßnahmen vorgesehen sind, ggf. als nicht gültig zu betrachten. Dem soll mit dem allgemeingültigen Hinweis für alle textlichen Festsetzungen, bei denen Gehölzpflanzungen relevant sind, entgegengewirkt werden.</p>
<p>Amt 66 – Tiefbauamt vom 10.11.2008</p> <p>Dem Entwurf des B-Plans Nr. 212 wird vorbehaltlich der Beachtung des nachstehenden Hinweises durch das Tiefbauamt zugestimmt.</p> <p>Hinweis: Bezüglich der stadttechnischen Ver- und Entsorgung sind die Hinweise der Ver- und Entsorger, hier insbesondere des Ingenieurbüros der DVV, maßgebend.</p>	<p>Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme. Die DVV wurde am Planverfahren beteiligt. Eine entsprechende Stellungnahme liegt vor. (siehe Abwägungsvorschlag zu lfd. Nr. 13)</p>
<p>Amt 83 – Amt für Umwelt- und Naturschutz vom 18.12.2008</p> <p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist die Festsetzung 4 b) nochmals zu überarbeiten. In der vorliegenden Fassung ist die Umsetzung unserer Anregung in der Stellungnahme vom 09.07.2008 nicht korrekt erfolgt. Die hier in der Tabelle ausgewiesenen Schalldämmmaße für die jeweiligen Lärmpegelbereiche sind für Bettenräume in Krankenstationen und Sanatorien gültig und nicht, wie in der Überschrift ausgewiesen, für Wohn- und</p>	<p>Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p> <p>Der Formulierungsvorschlag für die textliche Festsetzung 4b wird Gegenstand der textlichen Festsetzungen. Aus Sicht der Stadt ist der Vorschlag geeignet, zusätzlich Plausibilität durch die gewählte Differenziertheit von Bettenräumen und Wohn- und Schlafräumen zu erzeugen. Damit dient diese redaktionelle Änderung der textlichen Festsetzung einer zusätzlichen Rechtssicherheit der Planung, welches von der Stadt Dessau-</p>

Stellungnahme

Schlafräume. Weiterhin wird dann mit der Festsetzung 4 c) ein nochmals 5 dB(A) höheres Bauschalldämmmaß für Bettenräume und Untersuchungs- und Behandlungszimmer in den straßenzugewandten Gebäude-seiten gefordert Diese Forderung geht über die Anforderungen der DIN 4109, Tab. 8 hinaus und ist aus unserer Sicht nicht begründet.

Da innerhalb der Sondergebiete sowohl Bettenräume als auch Wohn- und Schlafräume untergebracht werden können, schlagen wir vor, die Festsetzung 4 b) wie folgt zu formulieren:

b) Für die nachstehend benannten Sondergebiete wird passiver Schallschutz zum Schutz vor Verkehrslärmimmissionen festgesetzt Das erforderliche, resultierende Schalldämmmaß des Gesamtaußenbauteils muss dabei folgende Mindestanforderung erfüllen

Baugebiet	Lärmpegelbereich	Maßgeb. Außenlärmpegel in dB (A)	Erforderliches, resultierendes Schalldämmmaß des Gesamtbauteils	
			Bettenräume	Wohn- und Schlafräume
SO/0,7/II	III	61 bis 65	40 dB	35 dB
SO/0,7/IV	II	56 bis 60	35 dB	30 dB

Die Reduzierung der Lärmpegelbereiche kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn im Rahmen des Bauantrages nachgewiesen wird, dass die jeweilige Fassade auf Grund ihrer Lage zur Straße oder durch Abschirmung einem geringeren Außenlärmpegel ausgesetzt ist.

Bei der Festsetzung 4 c) ist der letzte Satz im ersten Absatz zu streichen, da das erforderliche Dämmmaß für Bettenzimmer bereits in der Tabelle unter 4 b) aufgeführt wird.

Abwägungsvorschlag

Roßlau positiv bewertet wird. Folgerichtig kann in der Festsetzung 4c der letzte Satz im ersten Absatz entfallen.

Abwägung gem. § 1 (7) BauGB nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 212 "Klinik und Gesundheitszentrum" der Stadt Dessau-Roßlau (Planstand 09.09.2008)

Stellungnahme

Die Sachbereiche Bodenschutz, Abfall, Wasser und Naturschutz haben keine Einwände zum o. g. Vorhaben.

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau vom 03.12.2008

... aus den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgelegten Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 212 "Klinik und Gesundheitszentrum" sind keine Beeinträchtigungen zu erkennen, die negative Auswirkungen auf das stadtentwicklerische Ziel "Gleichstellung der Geschlechter" haben könnten. Die Konzentration an medizinischer Versorgung an einem Standort mit guter Verkehrserschließung ist im Interesse von Patientinnen und Patienten, aber auch insbesondere für pflegende Angehörige, positiv zu bewerten. Von einer ausführlichen Stellungnahme wird deshalb Abstand genommen.

Abwägungsvorschlag

Darüber hinaus wird seitens der Stadt Dessau-Roßlau zur Kenntnis genommen, dass die Sachbereiche Bodenschutz, Abfall, Wasser und Naturschutz keine Einwände zur vorgelegten Bebauungsplanung haben.

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme. Die hierin wiedergegebenen Intentionen decken sich mit der Sichtweise des Planungsträgers.